

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

der

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH,

Luckenwalde

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	1
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	3
3. Zusammenfassende Feststellungen	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.2 Jahresabschluss	9
1.3 Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und Gesamtwürdigung	11
V. Analyse des Jahresabschlusses	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	14
VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	15
VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5:** Fragekatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

I. Prüfungsauftrag

- (1) Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2017 der

**Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH,
Luckenwalde**

(nachfolgend kurz als „Gesellschaft“ oder „Rettungsdienst TF GmbH“ bezeichnet)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Geschäftsleitung hat uns aufgrund dieses Beschlusses beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht nebst der zugrundeliegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

- (2) Die Beauftragung zur Durchführung dieser Abschlussprüfung erfolgte durch Annahme unseres Auftragsbestätigungsschreibens durch die Geschäftsleitung vom 21. Dezember 2017, in welchem neben den Auftragsbedingungen in der Anlage 6 weitere vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung des Prüfungsauftrages enthalten sind.
- (3) In Erweiterung des Prüfungsauftrages wurde vereinbart, eine Prüfung nach § 53 HGrG vorzunehmen.
- (4) Bei der Abschlussprüfung beachteten wir die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die für Abschlussprüfungen entwickelten allgemeinen Berufsgrundsätze und die fachlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (5) Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- (6) Wir haben für die von uns durchgeführte Abschlussprüfung diesen Prüfungsbericht erstellt, der sich an das geprüfte Unternehmen richtet. Alleiniger Adressat dieses Prüfungsberichtes ist damit die Gesellschaft. Den Bericht erstatten wir über Art und Umfang sowie über die Feststellungen unserer Abschlussprüfung. Der Bericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.
- (7) Der geprüfte Jahresabschluss ist in der Anlage 1 als Bilanz, in der Anlage 2 als Gewinn- und Verlustrechnung, in der Anlage 3 als Anhang sowie der Lagebericht in

der Anlage 4 enthalten. In der Anlage 5 findet sich der Fragekatalog nach § 53 HGrG.

- (8) Dem Auftragsverhältnis liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017, die als Anlage 6 beigelegt sind, zugrunde.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- (9) Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- (10) Wie im Lagebericht der Geschäftsführung zutreffend ausgeführt, hat die Gesellschaft im gesamten Wirtschaftsjahr 2017 die Durchführung des Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming übernommen. Im Wirtschaftsjahr 2017 sind nur Kosten entstanden, die entsprechend dem vereinbarten Kostendeckungsausgleich durch den Landkreis erstattet werden. Dementsprechend wurden im Jahresabschluss bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 10.495 Kosten in gleicher Höhe ausgewiesen, so dass sich das Jahresergebnis mit 0 Euro ergibt.
- (11) Die Gesellschaft beschäftigt im Wirtschaftsjahr 2017 196 (im Vorjahr: 178) Arbeitnehmer. Von daher sind die Personalkosten mit einem Anteil von 96,4 % an den Umsatzerlösen von vorrangiger Bedeutung. In der Gesamtbetrachtung für die Gesellschaft ist das beschäftigte Rettungspersonal maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung. Mit der geplanten Erweiterung von neuen Rettungswachen und der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben werden der Personalbestand und damit das Geschäftsvolumen auch in den nächsten Jahren weiterhin wachsen.
- (12) Demzufolge legt die Geschäftsleitung den Fokus ihrer Tätigkeit weiterhin auf die personelle Entwicklung im Unternehmen. Neben einem ausgeprägten Personalwesen und Personalbetreuung stehen die Fortbildung der Mitarbeiter sowie die Pflege und Ausbau des eingeführten QS-System im Vordergrund. Es wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsabläufe im Rettungswesen angestrebt.

- (13) In Anbetracht der festgelegten Aufgabenstellung der Gesellschaft für Ihren Gesellschafter und der hierzu korrespondierenden finanziellen Regelungen ergeben sich damit keine wesentlichen Chancen oder Risiken für die Gesellschaft.
- (14) Bei zusammenfassender Betrachtungsweise gibt der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zutreffend wieder. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden vollständig dargestellt. Die Darstellung entspricht damit den von uns, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, gewonnenen Erkenntnissen und stellt sich als plausibel und folgerichtig dar.

2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- (15) Aus der Prüfung des Jahresabschlusses und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie der Prüfung des durch die Geschäftsleitung erstellten Lageberichtes gehen wir auf einzelne Chancen und Risiken ein, die zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.
- (16) Die **Unternehmensentwicklung** kann aufgrund der langjährigen dauerhaften Geschäftsbeziehungen als stabil eingeschätzt werden. Die Gesellschaft ist aufgrund der Vertragsbeziehung mit ihrem Gesellschafter, dem Landkreis Teltow-Fläming, dauerhaft abgesichert.
- (17) Für die **zukünftige Entwicklung** im folgenden Geschäftsjahr wird eine weitere Erhöhung der Beschäftigten sowie des Umsatzvolumens erwartet.
- (18) **Chancen und Risiken** für die zukünftige Geschäftsentwicklung sind weiterhin in der Ausbildung, Gewinnung, Bindung qualifizierter Fachkräfte zu sehen. Ohne diese kann die Gesellschaft ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, gleichzeitig bilden sie auch die Grundlage für zukünftiges Wachstum bzw. Ausweitung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming.

3. Zusammenfassende Feststellungen

- (19) Auf Grund ihres **festgelegten Geschäftsfeldes** für die Durchführung des Rettungsdienstes ergibt sich für die Rettungsdienst TF GmbH auch eine weitestgehend festgelegte Geschäftstätigkeit. Mit grundlegenden Veränderungen ist hier auch für die Zukunft nicht zu rechnen. Die Prognose für das Folgejahr geht demzufolge von keinen wesentlichen Veränderungen aus. Es ergeben sich damit keine gesonderten Chancen und Risiken, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Geschäftsleitung arbeitet kontinuierlich daran, die Geschäftsprozesse zu verbessern und damit auch mittel- und langfristig die Kosten niedrig zu halten.

- (20) Bei zusammenfassender Betrachtungsweise gibt der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zutreffend wieder. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Die Lagebeurteilung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Einschätzung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erfolgte nach unserer Auffassung zutreffend.
- (21) Die Ausführungen entsprechen damit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen und stellen sich als plausibel und folgerichtig dar.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- (22) Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern. Dabei sind auch die angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Die folgenden Ausführungen dienen nicht als Nachweis der durchgeführten Prüfungshandlungen. Diese gehen nur aus den von uns angelegten Prüfungsakten hervor.

1. Gegenstand der Prüfung

- (23) **Gegenstand der Abschlussprüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Es handelt sich bei der Rettungsdienst TF GmbH um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, die gem. §§ 316ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.
- (24) Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Ferner wurde vereinbart, eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vorzunehmen. Für die Prüfung nach § 53 HGrG beachteten wir den IDW Prüfungsstandard PS 720.
- (25) Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht hat nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erfolgen. Für die Erstellung und Vorbereitung dieser Unterlagen sowie den uns als Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsleitung die Verantwortung. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- (26) Wir weisen darauf hin, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter liegt und demzufolge

nicht mit dem Ziel geprüft wird, hierüber ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit abzugeben.

- (27) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene **Vorjahresabschluss**. Er wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2017 unverändert festgestellt.
- (28) Darauf aufbauend haben wir die Prüfung des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017** vorgenommen. Der Jahresabschluss wurde durch Herrn Schilling, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Falkensee, erstellt und uns von der Geschäftsleitung zur Prüfung vorgelegt.

2. Art und Umfang der Prüfung

- (29) Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von Februar bis April 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie anschließend in den Räumen der Kanzlei durch. Mit den Prüfungsarbeiten vor Ort wurde unser Prüfer Herr Hagemann betraut.
- (30) Wir haben die Abschlussprüfung nach den §§ 316ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** vorgenommen. Art und Umfang unserer Prüfung sind auszugsweise aus den nachfolgenden Ausführungen und vollständig aus den von uns gefertigten Prüfungsakten ersichtlich.
- (31) Wir haben unsere **Prüfung problemorientiert** - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- (32) Unsere Prüfung hat sich gem. § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der **Fortbestand des geprüften Unternehmens** oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitung zugesichert werden kann.
- (33) Die **Prüfungshandlungen** richten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.
- (34) Den **Lagebericht** haben wir geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

- (35) Auf der **Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde.
- (36) Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die **rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden **Geschäftsrisiken** sind aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus öffentlich verfügbaren Informationsmedien bekannt. Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
- (37) Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen unserer Untersuchung des **internen Kontrollsystems** der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs- und Anwendungskontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.
- (38) Sowohl die **analytischen Prüfungshandlungen** als auch die **Einzelfallprüfungen** wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.
- (39) Die **Stichproben** wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (40) Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende **Schwerpunkte** für unsere Prüfung festgelegt:
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten

- Bewertung der Rückstellungen und ihrer vollständigen Berücksichtigung sowie der vollständige Ausweis der Verbindlichkeiten
 - Prüfung der Umsatzrealisierung der Umsatzerlöse.
- (41) Die Prüfung der **Forderungen und Verbindlichkeiten** erfolgte auf Grundlage der Einholung von Saldenbestätigungen für die Gesellschaft. Soweit keine Saldenbestätigungen eingeholt werden konnten, wurden von uns alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, insbesondere die Prüfung von Zahlungseingängen im Folgejahr für einzelne zum Stichtag vorhandene Debitoren.
- (42) Die Prüfung der **Rückstellungen** erfolgte anhand der vorbereiteten Jahresabschlussunterlagen für alle Posten sowie aufgrund von Befragungen. Es wurden gleichfalls auch bestehende Vertragsverhältnisse der Gesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Bestätigungen Dritter ausgewertet.
- (43) Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von uns Bestätigungen Dritter eingeholt. Von Kreditinstituten wurden Anfragen mit Bezugnahme auf bestehende Schuldverhältnisse bzw. Belastungen von Vermögenswerten, die Gesellschaft betreffend, angefordert und erteilt. Ferner erfolgten Anfragen an die Werksleitung der Gesellschaft hinsichtlich bestehender Rechtsstreitigkeiten und drohender Prozessrisiken.
- (44) Die Prüfung der ausgewiesenen Umsatzerlöse richtete sich neben einem ordnungsmäßigen Ausweis der Erträge insbesondere auf die zulässige Umsatzrealisierung der gebuchten Beträge. Gleichfalls haben wir uns von der periodengerechten Abgrenzung einzelner Posten in Stichproben überzeugt.
- (45) Die im Weiteren durchgeführten Prüfungshandlungen für Prüfungsfelder, die nicht als Schwerpunkt ausgewählt wurden, gehen aus den von uns erstellten Prüfungsakten hervor.
- (46) Für unsere Prüfung standen uns alle Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte uns die Geschäftsleitung Herr Mieles. Darüber hinaus war uns als weitere Auskunftsperson Frau von Watzdorf, Leiterin Rechnungswesen, benannt worden.
- (47) Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflich-

tungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

- (48) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- (49) Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, inwieweit die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (50) Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die **gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften** beachtet.
- (51) Das Rechnungswesen wird vollständig durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming durchgeführt. Die Gehaltsabrechnungen erfolgen durch einen externen Dienstleister.
- (52) Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete **interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf die für die Mitarbeiter festgelegten Prozessabläufe und Kontrollschritte.
- (53) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- (54) Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die **Geschäftsvor-**

fälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst. Das **Belegwesen** ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

- (55) Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.
- (56) Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

1.2 Jahresabschluss

- (57) Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die **Eröffnungsbilanzwerte** wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss vorgetragen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden eingehalten.
- (58) Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** wurden damit nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.
- (59) Der von der Gesellschaft erstellte **Anhang** wurde ordnungsgemäß erstellt und weist die für eine große Kapitalgesellschaft erforderlichen Angaben aus.
- (60) Der **Jahresabschluss** beachtet damit alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

1.3 Lagebericht

- (61) In dem von der Geschäftsleitung erstellten Lagebericht werden der **Geschäftsverlauf**, die Lage der Gesellschaft sowie die **wesentlichen Chancen und Risiken** der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

- (62) Der Lagebericht wurde entsprechend den **handelsrechtlichen Vorschriften** ordnungsgemäß erstellt und enthält alle erforderlichen Angaben.
- (63) Der Lagebericht steht damit im **Einklang mit dem Jahresabschluss** sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (64) Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB haben wir die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, zu beurteilen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln.

2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- (65) Entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen haben wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen einzugehen.
- (66) Bezüglich der **Bewertungsgrundlagen** hat die Gesellschaft im **Anhang** die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben, worauf wir insoweit verweisen. Diese erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.
- (67) Darüberhinausgehende wesentliche Bewertungsgrundlagen, die einen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben könnten, sind uns nicht bekannt geworden. Eine Ausübung von **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten** liegt nach unseren Erkenntnissen nicht vor.
- (68) **Wertbestimmende Faktoren** betreffen die erfolgten Annahmen zukünftiger Entwicklungen. Dabei können sich durch die Ausnutzung von **Ermessensspielräumen** Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Dies betrifft insbesondere auch die Bildung von Schätzwerten.
- (69) Die Bildung von **Schätzwerten** für den Jahresabschluss betreffen hauptsächlich die die Höhe der gebildeten Rückstellungen. Die hier im Jahresabschluss berücksichtigten Wertansätze stellen sich nach unserer Erkenntnis als übliche und angemessene Bewertungen dar.

2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- (70) Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere auch Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen. Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.
- (71) Die Gesellschaft hat **keine Änderungen** der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder wertbestimmender Faktoren vorgenommen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss gehabt hätten.

2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und Gesamtwürdigung

- (72) Der Abschlussprüfer hat auch auf sachverhaltsgehaltene Maßnahmen einzugehen. Dies betrifft Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von üblichen Gestaltungen abweichen oder wenn sich durch Abweichungen die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt. Dies betrifft Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.
- (73) In dem von uns geprüften Jahresabschluss haben wir **keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** feststellen können, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich auswirken.
- (74) In Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten ergeben sich für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 damit keine weiteren Anmerkungen oder Erläuterungen, auf die an dieser Stelle hinzuweisen wäre.
- (75) Im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang liegt eine in sich **stimmige Gesamtaussage des Jahresabschlusses** vor. Der Jahresabschluss vermittelt damit insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

V. Analyse des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

- (76) In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 der Rettungsdienst TF GmbH nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Fristigkeiten geordnet einander gegenübergestellt.

<u>AKTIVA</u>	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen	469	81,4	454	82,8
Flüssige Mittel	107	18,6	94	17,2
Umlaufvermögen	576	100,0	548	100,0
Summe AKTIVA	576	100,0	548	100,0
<u>PASSIVA</u>	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	200	34,7	200	36,5
Kurzfristige Rückstellungen	253	43,9	266	48,5
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	27	4,7	10	1,8
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	96	16,7	72	13,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	123	21,4	82	15,0
Kurzfristiges Fremdkapital	376	65,3	348	63,5
Summe PASSIVA	576	100,0	548	100,0

Kurzfristig angelegtes Vermögen

- (77) Das kurzfristig angelegte Vermögen in Höhe von TEUR 576 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28 bzw. 5,1 % erhöht. Hierin sind insbesondere die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming enthalten.
- (78) Die **Flüssigen Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 erhöht, was in der nachfolgenden Darstellung zur Finanzlage erläutert wird.

Langfristiges Kapital

- (79) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft weist unverändert das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 200 aus, was zu einer Eigenkapitalquote in Höhe von 34,7 % führt (im Vorjahr: 36,5 %).

Kurzfristiges Fremdkapital

- (80) Die **kurzfristigen Rückstellungen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -13 auf TEUR 253. Die hierin enthaltenen Sonstigen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus Personalkostenrückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 145 und für noch nicht ausgezahlte Zeitzuschläge in Höhe von TEUR 69 sowie für weitere Aufwendungen, wie aus dem Anhang ersichtlich ist.
- (81) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 auf TEUR 27. In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von TEUR 7 enthalten.
- (82) In der **Gesamtbetrachtung** stellt sich die Vermögenslage der Rettungsdienst TF GmbH weiterhin ausgeglichen dar. Das kurzfristig angelegte Vermögen in Höhe von TEUR 576 deckt vollständig das kurzfristige Fremdkapital in Höhe von TEUR 376.

2. Finanzlage

- (83) In der folgenden Übersicht werden die Zahlungsströme der von der Rettungsdienst TF GmbH erwirtschafteten finanziellen Mittel anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-13	68
Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-15	-215
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	41	-17
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13	-164
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13	-164
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	94	258
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	107	94

- (84) Die **Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds** weist zum Stichtag einen Saldo von TEUR 13 aus, welcher sich vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt. Die Finanzlage der Rettungsdienst TF GmbH stellt sich als ausgeglichen dar.

3. Ertragslage

- (85) Im Folgenden haben wir die Erfolgsrechnung der Rettungsdienst TF GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 in gestraffter Form und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert dargestellt:

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.495	99,3	8.769	98,6
Übrige Erträge (ohne neutrale Posten)	73	0,7	123	1,4
Betriebsleistung	10.568	100,0	8.892	100,0
Personalaufwand	10.192	96,4	8.612	96,9
Übrige Aufwendungen (ohne neutrale Posten)	361	3,4	280	3,1
Betriebsergebnis (bereinigt)	15	0,2	0	0,0
Neutrales Ergebnis	-15	-0,2	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0

- (86) Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.726 oder 19,7 % auf TEUR 10.495 erhöht. Die Umsatzerlöse ermitteln sich auf Basis des Vertrags über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes mit dem Landkreis Teltow-Fläming.
- (87) Die **Übrigen betrieblichen Erträge** (ohne neutrale Posten) haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 73 vermindert. Hierin sind Personalkostenerstattungen enthalten. Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1 wurden in das neutrale Ergebnis umgegliedert.
- (88) Die **Betriebsleistung** erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.676 oder 18,8 %.
- (89) Die **Personalkosten** erhöhten sich um TEUR 1.580 oder 18,3 % auf TEUR 10.192. Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einstellung von zusätzlichem Personal.
- (90) Die **Übrigen betrieblichen Aufwendungen** (ohne neutrale Posten) haben sich um TEUR 81 auf TEUR 361 erhöht. In dieser Position sind Aus- und Fortbildungskosten sowie die Sachkosten der Verwaltung enthalten. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 16 wurden im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

- (91) In dem **Neutralen Ergebnis** sind per Saldo die nicht der betrieblichen Leistungserbringung zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt worden, wie sie oben bei den Übrigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen dargestellt wurden.
- (92) Das **Jahresergebnis** weist auf Grund des bereits erwähnten Vertrags mit dem Landkreis Teltow-Fläming einen Saldo von TEUR 0 aus.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Prüfung nach § 53 HGrG

- (93) Bezugnehmend auf die Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Fragen und Antworten in dem Fragekatalog in der Anlage 5 wiedergegeben sind.
- (94) Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
- (95) Bei zusammenfassender Würdigung sind uns keine gesondert berichtspflichtigen Sachverhalte in Erscheinung getreten, die nicht im üblichen Rahmen eines Eigenbetriebes mit vergleichbarer Betriebsgröße und Organisation liegen würden. Es wurden auch keine Widersprüche oder Tatsachen festgestellt, die nicht im Einklang mit den gewonnenen Kenntnissen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung liegen.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (96) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der Gesellschaft den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:
- (97) „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- (98) Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- (99) Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- (100) Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (101) Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- (102) Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- (103) Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard PS 450).
- (104) Eine Verwendung des oben genannten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Potsdam, den 15. Mai 2018

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Beil
Wirtschaftsprüfer



Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH
Luckenwalde
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A		31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	P A S S I V A		31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00	200
1. Forderungen gegen Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming	464.604,60		454	B. Rückstellungen			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.226,42</u>	468.831,02	<u>1</u>	1. Sonstige Rückstellungen	<u>252.985,23</u>	252.985,23	<u>266</u>
			455				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				C. Verbindlichkeiten			
	<u>107.213,95</u>		<u>94</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.919,42		10
		576.044,97	549	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.000,00		0
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	89.140,32		73
				Davon aus Steuern:			
				89.140,32 (i.Vj.: TEUR 72)	<u> </u>	123.059,74	<u>83</u>
		576.044,97	549			576.044,97	549

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH
Luckenwalde
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse		10.494.604,60	8.769
2. Sonstige betriebliche Erträge		74.417,54	124
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.374.665,73		7.092
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.816.905,73		1.521
Davon für Altersversorgung: 304.742,38 (i.Vj.: TEUR 241)			
		10.191.571,46	8.613
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		235,00	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		377.215,68	280
Ergebnis nach Ertragsteuern		0,00	0
Jahresüberschuss		0,00	0

**Anhang zum Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH
für das Geschäftsjahr 2017**

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Sitz der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 25691 P im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

2 Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten satzungsgemäß die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

3.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Erwartete Kostensteigerungen im Personalbereich wurden berücksichtigt.

Aufgrund der Anwendung des TVöD-VKA wurden unverändert Jubiläumsrückstellungen gebildet. Für die handelsrechtliche Bewertung der Rückstellung lag § 5 (4) EStG i.V.m. mit dem Pauschalverfahren gem. BMF-Schreiben vom 8.12.2008 unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck mit einem einheitlichen Rechnungszinsfuß von 5,5% zugrunde, ohne bestimmte steuerrechtliche Einschränkungen zu beachten. Damit wurde eine auch handelsrechtlich zulässige Bewertung vorgenommen.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (letztes Blatt dieser Anlage) dargestellt. Investitionen und Abgänge von Anlagevermögen erfolgten im Geschäftsjahr 2017 sowie im Vorjahr nicht.

4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming. Sie enthalten wie im Vorjahr noch zu erstattende Aufwendungen auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter werden überwiegend Überzahlungen aus Gehaltsabrechnungen ausgewiesen.

4.4 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2017 €
Urlaub, Mehr- und Überstunden Arbeitszeitkonten	162.489,35	162.489,35	0,00	144.753,00	144.753,00
Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge	60.097,62	60.097,62	0,00	68.789,18	68.789,18
Jubiläumsrückstellung	19.071,52	7.522,44	0,00	4.818,97	16.368,05
Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	10.340,00	10.340,00	0,00	4.125,00	4.125,00
übrige	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
= Personalbereich	251.998,49	240.449,41	0,00	228.986,15	240.535,23
Jahresabschlusskosten					
- Erstellung	3.400,00	3.400,00	0,00	3.650,00	3.650,00
- Steuererklärungen	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00
- Offenlegung	400,00	215,39	184,61	200,00	200,00
- Prüfung	9.400,00	9.400,00	0,00	7.500,00	7.500,00
= übrige	14.300,00	14.115,39	184,61	12.450,00	12.450,00
	266.298,49	254.564,80	184,61	241.436,15	252.985,23

Die Verpflichtungen für noch zu gewährenden Urlaub, Mehr- und Überstunden enthalten neben den ermittelten Ansprüchen der Mitarbeiter auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die Rückstellungen für Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge berücksichtigt die für Dezember des Jahres zu vergütenden Zuschläge, die im Folgemonat Januar bezahlt werden.

4.5 Latente Steuern

Mangels Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz brauchten keine latenten Steuern nach § 274 HGB gebildet werden.

4.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten T€ 1 (Vj. T€ 1) gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming (Gesellschafter), die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Verpflichtungen umfassen Verwaltungskostenerstattungen für Querschnittsämter an den Landkreis.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen nicht.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen die Weiterbelastung der in Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu ca. 96% um weiterbelastete Personalkosten und zu ca. 4% um sonstige Personalnebenkosten und übrige Verwaltungskosten.

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming entstanden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit T€ 74 (Vj. T€ 122) Erstattungen von für Lohnfortzahlung im Rahmen des Mutterschutzes.

5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung, aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Reisekostenerstattungen sowie Kosten der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

5.4 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten wie im Vorjahr mit T€ 1 periodenfremde Erträge. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten T€ 16 (Vj. T€ 1) periodenfremde Aufwendungen. Diese wurden insbesondere für leistungsorientierte Bezahlungen mit T€ 6 und Nachforderungen vom Kommunalen Versorgungsverband für 2015 i.H.v. T€ 7 bezahlt.

6 Sonstige Angaben

6.1 Konzernzugehörigkeit und Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen

Oberstes Mutterunternehmen und alleiniger Gesellschafter ist die Gebietskörperschaft Landkreis Teltow-Fläming, Luckenwalde. Die Gesellschaft wird in den Gesamtabchluss des Landkreises einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming erfolgte in Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse eine Kostendeckung für die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben der Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen der Miete für den Verwaltungsbereich und für die Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

6.2 Abschlussprüferhonorar

	2017 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	8	10
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	1	1
Sonstige Leistungen	0	0
	9	11

6.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB. Darüber hinaus sind keine weiteren für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen zu vermerken. Nicht in der Bilanz erscheinende sonstige finanziellen Verpflichtungen oder außerbilanzielle Geschäfte liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

6.4 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

6.5 Geschäftsführung

Denny Mieles, Zossen

Auf die Angabe des Geschäftsführergehalts wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

6.6 Mitarbeiter

Neben dem Geschäftsführer waren im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	2017	Vorjahr
Rettungssanitäter	39	32
Rettungsassistenten	88	99
Notfallsanitäter	58	35
Verwaltung	3	3
Auszubildende	8	3
Praktikanten	0	6
	196	178

Luckenwalde, 23. März 2018

Denny Mieles
Geschäftsführer

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH
Luckenwalde
Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.943,03	0,00	200,32	0,00	5.742,71	5.708,03	235,00	200,32	5.742,71	0,00	235,00
	5.943,03	0,00	200,32	0,00	5.742,71	5.708,03	235,00	200,32	5.742,71	0,00	235,00
	5.943,03	0,00	200,32	0,00	5.742,71	5.708,03	235,00	200,32	5.742,71	0,00	235,00

**Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH
für das Geschäftsjahr 2017**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 39 Rettungssanitäter, 88 Rettungsassistenten, 58 Notfallsanitäter, 4 Verwaltungsmitarbeiter und 8 Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betrugen 10.191 T€ und lagen mit 19 T€ oder 0,19 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 10.210 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 10.494 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1,41 Prozent oder 149 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen 10.494 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,43 Prozent um weiterbelastete Personalkosten und um 3,57 Prozent um sonstige Kosten und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 74 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeträgen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz.

Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 8.374 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.816 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,43 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fort- und Ausbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung.

Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

b) Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 107 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 14,53 Prozent bzw. 13 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 87,12 Prozent. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 576 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingeschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 5 Prozent bzw. 27 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde durch eine Zunahme des Umlaufvermögens auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bewirkt.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 34,72 Prozent, die Fremdkapitalquote 65,28 Prozent.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

III. Prognosebericht

Aufgrund der Einführung des Berufsbildes Notfallsanitäter und der damit verbundenen Eingruppierungskosten sowie tariflich bedingter Lohnkostensteigerungen rechnet die Geschäftsführung mit weiter steigenden Personalkosten die laut Wirtschaftsplan 11.280 T€ im Jahr 2018 erreichen sollen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei 11.843 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird mit 0 € ausgeglichen erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen. Wesentliche Abweichungen sind nicht zu erwarten.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Das Unternehmen betreibt ein nach DIN 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Dadurch können Betriebsabläufe einheitlich und kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Die fortwährende Standardisierung führt zu einem effizienten und leistungsstarken System in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern im Landkreis Teltow-Fläming.

Ausbildung, Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte bleibt eine der wichtigsten Herausforderung für das Unternehmen. Die Entwicklung und Fortschreibung eines Personalentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

3. Gesamtaussage

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Luckenwalde, 27. April 2017

Denny Mieles
Geschäftsführer
Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Anlage 5

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Gliederung des Fragekatalogs

Blatt

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	1
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	2
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	5
Vermögens- und Finanzlage	7
Ertragslage	9

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft gibt es eine Geschäftsordnung. Ein Überwachungsorgan besteht informell in Form des Gesellschafters, des Landkreises Teltow-Fläming.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen im Wirtschaftsjahr 2017 statt. Entsprechende Niederschriften liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Geschäftsführer Herr Mieles in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ein entsprechender Ausweis erfolgt nicht, da das Handelsgesetzbuch bei einem Geschäftsführer keine entsprechende Darstellung im Anhang verlangt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Gesellschaft liegt eine Geschäftsordnung nebst Organigramm vor, in der auch alle innerbetrieblichen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe niedergelegt wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen zu dem Organisationsaufbau sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention (DA2-2014) sowie eine Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungen Dritter (DA1-2014) erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Unternehmen bestehen die o. g. schriftlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für einzelne Genehmigungsprozesse, was in Anbetracht der Unternehmensgröße und der unmittelbaren Einbeziehung des Geschäftsführers in das operative Geschäft als ausreichend erachtet wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation wesentlicher Verträge liegt im Unternehmen vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft nimmt in der zweiten Jahreshälfte die Erstellung eines Wirtschaftsplans vor. Die Planung und Fortschreibung der Daten entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Analyse der Planabweichungen wird im Unternehmen unterjährig vorgenommen. Nach Beendigung des Geschäftsjahres nimmt die Gesellschaft eine Abrechnung des Wirtschafts- und Finanzplans für das abgelaufene Geschäftsjahr vor und erläutert Abweichungen. Daneben wird ein Halbjahresabschluss erstellt und mit Planwerten verglichen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Finanzbuchhaltung wird in der Gesellschaft durchgeführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle unterjährig ist auskunftsgemäß gewährleistet.

Anlage 5
Blatt 4

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht weder im Unternehmen noch ist die Gesellschaft an einem solchen System beteiligt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft erwirtschaftet keine eigenen Entgelte mit Ausnahme des vereinbarten Kostenausgleichs durch den Landkreis Teltow-Fläming.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Auf Grund der Unternehmensaufgabe gestalten sich alle finanziellen Vorgänge sehr übersichtlich. Sie bestehen letztlich darin, dass monatlich die entstandenen Kosten erstattet werden. Ein darüber hinaus gehendes Controlling ist damit entbehrlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist an keinem Unternehmen beteiligt.

4. Risikofrüherkennungssystem

Frühwarnsignale sind im Unternehmen nicht definiert. Ein Risikofrüherkennungssystem als solches existiert nicht und ist auch aufgrund der Unternehmensaufgabe nicht erforderlich.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft setzt keine derartigen Instrumente ein.

6. Interne Revision

Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. In Anbetracht der Größe der Gesellschaft und der unmittelbaren Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Vorgänge erscheint eine Interne Revision nicht erforderlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte darüber, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung ist im Wirtschaftsjahr 2017 nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden planmäßig keine Investitionen getätigt.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen Vergaben getätigt. Die laufenden Sachausgaben für das Wirtschaftsjahr 2017 sind durch geringfügige Werte geprägt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt regelmäßig eine Berichterstattung an den Gesellschafter in Form von Halbjahresberichten, die jeweils auch eine zahlenmäßige Darstellung der abgelaufenen Werte aufzeigen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder

Anlage 5
Blatt 7

nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Geschäftsführer ist gleichzeitig der Werksleiter des Eigenbetriebes. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen im Rahmen der während der Jahresabschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Gesellschafters wurde für die Gesellschaft nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dergleichen Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde ohne Selbsteinbehalt abgeschlossen, nachdem ein entsprechender Gesellschafterbeschluss gefasst wurde.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine entsprechenden Interessenskonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt unter Berücksichtigung des Betriebszweckes nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnlich hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven liegen nicht vor, stille Lasten sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der externen Kostenerstattung des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern existiert nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben,

dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2017 keine Fördermittel aus der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine als ausreichend einzustufende Eigenkapitalausstattung. Hieraus resultierende Finanzierungsprobleme sind nicht bekannt geworden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis wird mit Null-Euro ausgewiesen.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Segmentbildung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und nach den erteilten Auskünften sind entsprechende Leistungsbeziehungen, deren Konditionen nicht angemessen gewesen wären, nicht bekannt geworden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe liegt nicht vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Verlustbringende Geschäfte liegen entsprechend der Unternehmensaufgabe nicht vor.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Verlustbringende Geschäfte liegen entsprechend der Unternehmensaufgabe nicht vor. Eine Verbesserung der Ertragslage kann für die Gesellschaft auf Grund des Kostendeckungsausgleichs nicht erzielt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenenkünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.